

Resolution der Vollversammlung am 20. März 2025

Zusätzliche EU-Düngemittelzölle wirtschaftlich nicht verkraftbar

Die EU-Landwirtschaft ist beim Bezug von Handelsdünger zu etwa 40 Prozent auf Importe aus Drittländern angewiesen. Bereits bisher gilt für die Düngemittelimporte in die EU ein 6,5-prozentiger Antidumpingzoll. Die EU-Kommission hat nun im Jänner vorgeschlagen für N-Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland beginnend ab 1. Juli 2025 (40 bzw. 45 Euro je Tonne) einen schrittweise bis 1. Juli 2028 (315 bzw. 430 Euro je Tonne) ansteigenden Zusatzzoll einzuheben. Damit würde der Import von N-Düngemitteln aus diesen Ländern vollständig unterbunden. Mit dem Zusatzzoll soll ein wirtschaftlicher Ausgleich für die in diesen Ländern dramatisch günstigeren Gaspreise geschaffen werden. Kalidünger sollen von diesen Zusatzzöllen ausgenommen bleiben. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Absicherung der EU-Düngemittelindustrie auch für die heimische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Zudem werden Importe aller Art aus Russland aufgrund der aktuellen Kriegssituation äußerst kritisch gesehen. Die heimische Landwirtschaft kann die vorgeschlagenen Zusatzzölle gegen russische Düngemittelimporte wirtschaftlich keinesfalls alleine tragen, da die Bäuerinnen und Bauern beim Verkauf ihrer Produkte gerade im Pflanzenbau mit Weltmarktpreisen konkurrieren müssen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich am 14. März mehrheitlich für die Einführung der vorgeschlagenen Zusatzzölle ausgesprochen, ein Beschluss des EU-Parlaments dazu ist derzeit noch ausständig.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den zuständigen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, für den Fall des definitiven Beschlusses der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Zusatzzölle für russische Düngemittelimporte gleichzeitig für direkt wirksame Ausgleichsmaßnahmen an die Landwirtschaft einzutreten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der weiteren Erhöhung der CO₂ Bepreisung und der Implementierung der Carbon Border Adjustment Mechanismen (Klimazölle) weitere preistreibende Effekte zu erwarten sind. Als erster Schritt müssen daher möglichst unmittelbar die aktuell geltenden Antidumping-Zölle für alle EU-Düngemittelimporte abgeschafft werden.

Die Landwirtschaft bekennt sich grundsätzlich zu EU-Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Autonomie. Es ist für Bäuerinnen und Bauern aber keinesfalls nachvollziehbar und wirtschaftlich machbar, wenn einerseits die EU-Düngemittelindustrie durch die Einführung von Zusatzzöllen geschützt und andererseits die heimische Landwirtschaft durch eine praktisch vollständige Marktöffnung zur Ukraine voll dem Wettbewerb mit internationalen Agrarkonzernen ausgeliefert wird.